

Freiheit '78

Freiheit '78 — das ist immer noch die Freiheit alter Nazis, über mögliche Jugendsünden von heute zu richten, über die politische Gesinnung der ersten Nachkriegsgeneration, die politisch nicht vorbelastet ist

Verfassungsfeind — das ist ein neuer Begriff, den kein deutsches Gesetz kennt oder unter Strafe stellt. Der Verfassungsschutz hat ihn erfunden und seit 1972 zum Bestandteil des deutschen Alltags gemacht: Millionen junger Leute wurden seither auf ihre politische Gesinnung überprüft; über 4000 blieben dabei auf der Strecke. Sie wurden mit einer in der freien Welt einzigartigen Maßnahme belegt — dem Berufsverbot

Ein Bericht von Peter Koch und Reimar Oltmanns

Wenn um acht Uhr morgens im Lessing-Gymnasium in Karlsruhe die Schulglocke läutet, kann sich Studienrat Fritz Güde in der Wohnung gegenüber noch einmal umdrehen und eine Runde weiterschlafen. Denn seit vier Jahren hat der Lehrer für Deutsch, Geschichte und Gemeinschaftskunde Berufsverbot. Der 42jährige Wohlbeleibte mit Stirnglatze und Kassenbrille kann sich damit rüsten, daß es dem Namensgeber der Oberschule auch nicht viel besser ergangen ist: Gotthold Ephraim Lessing, der in allen Schulbüchern gefeierte Dichter, bekam 1765 vom Preußenkönig Berufsverbot. Er durfte auf Anordnung des „Alten Fritz“ wegen bissiger Äußerungen nicht Bibliothekar in Berlin werden.

Fritz Güde, der nach dem Studium vor 14 Jahren sein Elternhaus verlassen hatte, ist in sein Kinderzimmer zurückgekehrt. „Er ist wieder zu mir gekommen und ist auch selbstverständlich aufgenommen worden“, sagt sein 76jähriger Vater — der ehemalige Generalbundesanwalt und CDU-Bundestagsabgeordnete Max Güde. „Mein Sohn“, erklärt der alte Güde dem STERN, „ist ein Idealist, ein Gerechtigkeitsfanatiker und Weltverbesserer. Natürlich ist er ein Linker, aber links zu sein ist nicht strafbar.“

Vater Güde ist aktiver Katholik, Sohn Fritz hielt mehr vom französischen Chanson „Je suis pour Mao, c'est ma nouvelle philosophie“*. 1973 engagierte sich der Sohn im china-orientierten Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW), einer militanten, aber unbedeutenden ultralinken Sekte von heute 2500 Mitgliedern. Obwohl er im Januar 1975 aus der Mao-Partei wieder austrat und sich seither politisch nicht mehr rührt, reichen schon diese 15 Monate aus, ihm Berufsverbot zu erteilen. Aber anderes kam hinzu. Sein Sündenregister, so das Oberschulamt Freiburg: Als Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) habe er sich 1972 (Güde war bereits zehn Jahre Beamter) für einen gefeuerten Kollegen eingesetzt. In einer von ihm verantworteten Dokumentation zu diesem Fall hätte er dienstliche Schreiben des Oberschulamtes Freiburg veröffentlicht. Im März 1973 sei er in Karlsruhe bei der Gründungsversammlung eines „Komitees gegen die Berufsverbote“ gesehen worden und solle von einer „politischen Entrechtung im öffentlichen Dienst“ gesprochen haben. Im November

*Ich bin für Mao, das ist meine neue Philosophie.

1973 habe Güde junior in der Karlsruher Innenstadt vor dem Haupteingang des Kaufhauses Schneider zwischen 16 und 17 Uhr mehrere Exemplare der „Kommunistischen Volkszeitung“ verkauft — und zwar die Nr. 6/73.

1974 suspendierte das Stuttgarter Kultusministerium den Zeitungsverkäufer Güde. Drei Jahre später wurde der Studienrat durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe endgültig aus dem Staatsdienst gefeuert. Der baden-württembergische Verwaltungsgeschichtshof begründete als oberste Verwaltungsgerichtsinstanz des Landes: Güde habe gegen die Dienst- und Treuepflicht des Landesbeamtengesetzes verstoßen. Außerdem hätte er die Verfassungsfeindlichkeit der KBW erkennen müssen. Güde ging in die Revision und konnte damit seinen Fall in der Schwebe halten — bis zur endgültigen Klärung bekommt Güde reduzierte Bezüge von rund 1300 Mark brutto.

Um diesen Richterspruch zu begreifen, reicht selbst der juristische Sachverstand des früheren Chefanklägers der Bundesrepublik nicht mehr aus. Max Güde: „Bestraft werden kann man nicht wegen einer vermuteten Gesinnung, sondern nur wegen einer durch Handlung bewiesenen Gesinnung.“ Schlimmer noch: Güde junior wurde für eine politische Überzeugung bestraft, die er schon zwei Jahre nicht mehr hatte.

Nach sieben Jahren feuerte die Bundeswehr einen Koch, weil er als Jugendlicher den Kommunisten nahestand

Aus dem Staatsdienst verbannt, machte sich Fritz Güde auf Stellensuche. Er schrieb Privatschulen an, telefonierte, sprach persönlich vor. Die Bilanz: 50 Bewerbungen, 50 Absagen. Es dauerte lange, ehe er herausbekam, wer dahintersteckte: das Stuttgarter Kultusministerium. Ein Beispiel für die Macht des Amtsarms: Eine jesuitische Privatschule in St. Blasien, die es gewagt hatte, Güde ohne Rücksprache zu engagieren, mußte ihn nach einer Woche wieder entlassen. Sonst hätte die Schule ihre Existenz aufs Spiel gesetzt: Den Jesuiten wären öffentliche Zuschüsse gestrichen und staatliche Anerkennung entzogen worden.

So schreibt Güde weiter Bittbriefe um Anstellung und führt sonst „das Leben eines bürgerlichen Rentiers des 19. Jahrhunderts, das mich seelisch fertigmacht“. Am liebsten würde Güde junior ins Ausland „emigrieren“, doch Güde senior will den Fall bis vors Bundesverfassungsgericht treiben.

Applaus bekam Einzelkämpfer Max Güde nicht nur von links. Der Fernsehjournalist Franz Alt von „Report“ Baden-Baden schrieb in einem couragierten Brief an seinen Parteichef Kohl: Der Radikalenerlaß „erinnert mich fatal an eine entsprechende Praxis in Osteuropa. Dort sollen engagierte Christen nicht Lehrer werden dürfen ... Warum wird Fritz Güde der Weg zurück zur politischen Vernunft so schwermacht?“

Aber Deutschland wäre nicht Deutschland, wenn der Fall Güde nicht noch eine andere — altbekannte — Qualität hätte: links gefeuert, rechts geheuert.

Dieselben Richter, die Fritz Güdes Rauschmiß damit begründeten, er hätte die verfassungsfeindlichen Ziele des KBW erkennen müssen, waren drei Monate vorher in einem anderen Fall ganz anderer Meinung gewesen.

Damals hatten die Juristen über einen NPD-Lehrer entschieden, der durch radikale Sprüche Aufsehen erregt hatte — den Oberstudienrat Günther Deckert, Bundesvorsitzender der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“.

Deckert, der für die NPD im Weinheimer Stadtrat sitzt, hatte auf einer Wahlveranstaltung seiner Partei in Frankfurt gefordert, daß das „Herrenrassentum unter SPD- und CDU-Vorzeichen“ verschwinden und das „deutsche Vaterland“ auf „Nigger“ und „Gastarbeiter“ verzichten müsse.

Die Disziplinarkammer entschied: Der 37jährige Deckert kann weiter am Mannheimer Tulla-Gymnasium Englisch und Französisch unterrichten. Denn es sei nicht sicher, „ob die NPD überhaupt eine verfassungsfeindliche Ziele verfolgende Partei ist“. Aus ihrem Programm gehe das — im Ge-

gensatz zu denen linksextremer Gruppierungen — nicht hervor. Deckert selbst, so die Richter weiter, habe glaubhaft versichert, daß er die NPD für eine demokratische Partei halte. Deshalb sei ihm kein schuldhaftes Dienstvergehen vorzuwerfen.

Bemerkenswert an der rechtlichen Würdigung der Fälle Güde und Deckert ist, wer da so feine Unterschiede zu machen versteht: Der Vorsitzende Richter Dr. Helmut Fuchs ist „als Jurist ein sehr guter Mann“ (so das Stuttgarter Justizministerium). Ein Mann, der freiwillig in die Waffen-SS eintrat, der kürzlich mit Billigung des Nazirichters Hans Karl Filbinger zum Präsidenten des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim avancierte.

Freiheit '78 — das ist immer noch die Freiheit alter Nazis, über mögliche Jugendsünden von heute zu richten — über die po-

Welter auf Seite 75

Die Chronologie der radikalen Erlasse

Mit dem Ende der Weimarer Republik beginnt die jüngere Geschichte der Radikalenerlasse. Es waren Sperrn nach links, nicht nach rechts. Denn der Staat von Weimar scheiterte unter anderem an Radikalen, die von keinem Erlaß erfaßt wurden: den deutschen Beamten, die später in Massen zu den Nazis überliefen und sich fortan am Hitler-Gesetz vom 7. April 1933 „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ orientierten.

Artikel 1: Beamte, „die nach ihrer bisherigen beruflichen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten...“, werden aus dem Dienst entlassen. In der Ausführungsverordnung legte Hitler fest: „Ungeeignet sind alle Beamte, die der Kommunistischen Partei oder kommunistischen Hilfs- und Ersatzorganisationen angehören.“

Bei Kanzler Adenauer ging es vergleichsweise liberal zu. Durch Kabinettsbeschluß vom 19. September 1950 wurden 13 Organisationen als „Gegner der Bundesrepublik“ eingestuft, die „die freiheitliche demokratische Grundordnung untergraben“. Bewerber, die in den Staatsdienst wollten, mußten vorher eine Erklärung unterschreiben, daß sie keiner dieser Gruppierungen (davon drei rechtsradikale) angehören.*

Obwohl das Bonner Beamtenrechtsrahmengesetz in den Paragraphen 2, 4 und 35 und

* Diese 13 Organisationen waren: die kommunistische Partei Deutschlands mit allen ihren Unterorganisationen; die Sozialdemokratische Aktion; die Freie Deutsche Jugend (FDJ); die Vereinigung der Sowjet-Freunde; die Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion; der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands; der gesamtdeutsche Arbeitskreis für Land- und Forstwirtschaft; das Komitee der Kämpfer für den Frieden; das Komitee der Jungen Friedenskämpfer; die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VNN); die Sozialistische Reichspartei; die sogenannte „Schwarze Front“ (Otto-Strasser-Bewegung); die Nationale Front (Dachorganisation).

die Disziplinarordnung ausdrücklich das Treueverhältnis des Beamten zum Staat regeln, verschärfte die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit dem damaligen Bundeskanzler Willy Brandt im sogenannten Radikalenerlaß vom 28. Januar 1972 die Einstellungs Voraussetzungen für den Staatsdienst.

Erstmals in der deutschen Geschichte wurde festgelegt, daß ein Beamter sich auch privat für die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv einsetzen muß: „In das Beamtenverhältnis darf nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.“ Und: „Beamte sind verpflichtet, sich innerhalb und außerhalb des Dienstes aktiv für die Erhaltung dieser Grundordnung einzusetzen.“

Mit den Begriffen „Gewähr bieten“, „jederzeit“, „einsetzen“ hat die Bundesrepublik die Terminologie und die Rechtskonstruktion des Hitler-Gesetzes übernommen.

1975 klagte ein Bewerber beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Das Grundsatzurteil zur rechtlichen Interpretation des Radikalenerlasses schuf keine Klarheit:

1. Die Staats- und Verfassungstreue fordert mehr als nur eine formale, korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordert vom Beamten insbesondere, daß er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren.

2. Der Dienstherr muß darauf sehen, daß niemand Beamter wird, der nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.

3. Ein Stück des Verhaltens, das für die hier geforderte Beurteilung der Persönlichkeit des Bewerbers erheblich sein kann, kann auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt — unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt ist oder nicht.

Dieser Punkt 3 führt zu neuer Rechtsunsicherheit, weil ihn die Gerichte nach Belieben auslegen: Für den einen Richter genügt bereits die Mitgliedschaft in der DKP zum Berufsverbot, für den anderen nicht.

Das Grundgesetz kennt lediglich den Begriff der „Verfassungswidrigkeit“. Diese muß vom Bundesverfassungsgericht in jedem einzelnen Fall festgestellt werden.

Allerdings untersagten die Bundesverfassungsrichter, daß erschnüffelt Material des Verfassungsschutzes den Behörden vorgelegt wird, die über die Einstellung von Referendaren in den Vorbereitungsdienst entscheiden. Die Richter in ihrem Urteil: „Ermittlungen“ der letztgenannten Art können nur Verhaltensweisen zutage fördern, die in die Ausbildungs- und Studienzeit eines jungen Menschen fallen, häufig Emotionen in Verbindung mit engagiertem Protest entspringen und Teil von Milieu und Gruppenreaktionen sind; also sich wenig eignen als ein Element (von vielen), aus dem man einen Schluß auf die Persönlichkeit des zu Beurteilenden ziehen könnte; ... Deshalb sind solche Ermittlungen und die Speicherung ihrer Ergebnisse für Zwecke der Einstellungsbehörden schwerlich vereinbar mit dem im Rechtsstaatsprinzip verankerten Gebot der Verhältnismäßigkeit.“

An diese höchstrichterliche Auflage hält sich in der Praxis niemand.

Freiheit '78

FORTSETZUNG VON SEITE 47

politische Gesinnung der ersten Nachkriegsgeneration, die politisch nicht vorbelastet ist. So verbauten der frühere Blut- und Boden-Richter Edmund Chapeaurouge und der ehemalige SS- und Polizeiführer in der Ukraine Rudolf Weber-Lortsch als Richter am Berliner Bundesverwaltungsgericht der Junglehrerin Anne Lenhart die berufliche Zukunft, nur weil sie Mitglied der DKP ist.

Freiheit '78 — das ist auch die Zwischenbilanz einer sechsjährigen Berufsverbotspraxis, die selbst im Mekka des Antikommunismus, in den USA, undenkbar ist. Über zwei Millionen junge Bundesbürger sind bisher von den Staatsorganen auf ihre Verfassungstreue hin durchleuchtet worden — bespitzelt, verhört und schikaniert. Über 4000 Bewerber für den öffentlichen Dienst wurden von Ämtern und Gerichten mit Berufsverboten belegt. Die Dunkelziffer kennt man nicht, denn viele der Abgelehnten protestieren erst gar nicht, weil sie die 10 000 Mark für mögliche Gerichts- und Anwaltskosten bis zur letzten Instanz nicht haben.

Mit der Gesinnungsüberprüfung von jungen Leuten, die Lehrer beim Land, Lokführer bei der Bundesbahn, Fernmeldetechniker bei der Post, Friedhofsgärtner bei der Stadt oder Müllmänner bei der Gemeinde werden wollen, sind nach Schätzung des SPD-Bundestagsabgeordneten Rudolf Schöfberger bundesweit rund 10 000 Beamte beschäftigt. Für diesen Apparat liefern rund 20 000 Spitzel des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz sowie der Politischen Polizeien Informationen.

Das Modell I der Überprüfung, das harmloser, wird in Hamburg und Bremen angewandt: Die Einstellungsbehörden fragen beim Landesamt für Verfassungsschutz nach, was über den Kandidaten an politischen Informationen vorliegt. Die Verfassungsschützer sieben das vorliegende Material und geben nur weiter, was ihnen relevant erscheint — etwa: ob der Bewerber Mitglied der DKP oder einer anderen roten Sekte ist.

Modell II läuft im Rest der Republik: Die Landesämter für Verfassungsschutz übergeben den Einstellungsbehörden alles Material. Ein Beispiel für die Folgen solcher Praktiken: Der Münchner Student Franz Hubmayer* wurde 1976 als Aushilfsbriefträger für die Semesterferien abgelehnt, nachdem der Verfassungsschutz mitgeteilt hatte, Hubmayer habe 1969 an einer Hausbesetzung in München teilgenommen.

Weitere Erfolge: In Tübingen lehnte das Oberschulamt den Sportstudenten Josef Enenkel als Referendar für ein Gymnasium ab. Begründung: Enenkel sei DKP-Mitglied. Als Beweis legten die Oberpädagogen Fotos vor, die den Sportstudenten beim Verkauf

* Name auf Wunsch des Betroffenen geändert

von Büchern der renommierten DDR-Schriftstellerin Anna Seghers zeigten.

In Braunschweig feuerte die Bundeswehr ihren Koch Norbert Spröer. Der Militärische Abschirmdienst hatte ermittelt, daß der Soldat in seiner frühen Jugend einmal Mitglied der DKP-nahen „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ gewesen war. Obwohl Spröer schon sieben Jahre in der Bundeswehr diente und es bis zum Stabsunteroffizier gebracht hatte, reichte die frühere Mitgliedschaft zur fristlosen Entlassung. Im Bundestag fragte der SPD-Abgeordnete Peter Conradi die Bundesregierung, ob der „Bundeswehrkoch seine die Sicherheit der Armee gefährdende Gesinnung dadurch ausgedrückt hat, daß er auffällig oft rote Grütze, Rotkohl oder rote Bete serviert hat?“

»Haben Sie an einer Weihnachtsfeier mit Kommunisten teilgenommen?«

Im schleswig-holsteinischen Elmshorn praktizierten die Kultusbürokraten sogar schon Sippenhaft. Die parteilose 29jährige Lehrerin Jutta Kommnick sollte von der Realschule fliegen, weil ihr Ehemann als Betriebsrat auf einer Liste der maoistischen KPD/ML kandidiert hatte. Zum Beweis ihrer eigenen „Anfälligkeit“ wurde Jutta Kommnick vorgehalten, ihr Auto sei vor einem Fördehotel in Kiel-Friedrichsort gesichtet worden, in dem gerade eine Tagung der KPD/ML Rote Garde stattfand. Auch hätte die staatliche Observation ergeben, daß die Lehrerin an mehreren Sitzungen des KBW und sogar an einer Kundgebung für den von Nazis liquidierten KPD-Chef Ernst Thälmann teilgenommen habe.

In der rheinland-pfälzischen Gemeinde Annweiler blieb die 23jährige Angelika Boppel auf der Strecke. Sie hätte, so lautete der Vorwurf, „auf dem Schulhof des Neusprachlichen Gymnasiums in Pirmasens die von einem ‚sozialistischen Arbeitskreis‘ herausgegebene Schülerzeitschrift ‚Knüppel aus dem Sack‘ verteilt“. Es half ihr nichts, daß sie die Anschuldigung widerlegen konnte. Als der Mainzer Verfassungsschützer Hugo Schröpfer den Irrtum endlich zugab, waren alle in Frage kommenden Posten besetzt.

Verschärft wurden Überprüfung und Ausspähung linksverdächtiger junger Leute durch eine deutsche Erfindung besonderer Art: die sogenannte Anhörung.

Da laden Beamte, häufig noch in Treue fest zu reaktionären Staatsvorstellungen aus Kaisers und Hitlers Zeiten, junge Leute vor und verhören sie wie früher die Inquisitoren der katholischen Kirche. Sie fragen auch nach allem, was sie nach dem Grundgesetz nichts angeht, etwa nach der Intimsphäre.

Diese Erfindung ist so bürokratisch wie unnützlich: Unerfahrene junge Leute lassen sich durch die Beamten-Fragen oft provozieren und werden für eine unbedachte Äußerung verfolgt; geschulte und getarnte Kommunisten, die es darauf anlegen, in den Staatsdienst zu kommen, spielen auf der Klaviatur der freiheitlichen demokratischen Grundord-

nung (FDGO) und schlüpfen durchs Netz wie etwa der Kanzleramts-Spion Guillaume bei der Sicherheitsüberprüfung, als er Sprüche des rechten SPD-Flügels klopfte.

In den meisten Fällen kommt das unwürdige Frage- und Antwort-Spiel nicht an die Öffentlichkeit. Denn über die Bewerber wird in der undurchsichtigen Grauzone der Bürokratie entschieden. Ist ein Kandidat erst einmal von einer Behörde als „Verfassungsfeind“ gebrandmarkt, rufen viele erst gar nicht die Gerichte an, und wenn, wird es dem Betroffenen schwerfallen, die Richter vom Gegenteil zu überzeugen — schließlich hat er die Beweislast. Dieses Verfahren, vom SPD-Bundesparteitag 1973 in Hannover gefordert, sollte eine individuelle, rechtsstaatliche Überprüfung sicherstellen. In der Praxis wurde aber damit die Entscheidungsbefugnis den Gerichten genommen und der Verwaltung zugeschustert.

Ein Prüfungs-Profi ist der niedersächsische Ministerialrat Gottfried Jakob. Seit drei Jahren ist für den 43jährigen Spitzenbeamten jeder Dienstag ein FDGO-Tag. Jeweils vier Stunden lang verhört er einen Bewerber — Jakob nennt das „Interview“. Nachmittags diktiert er seine bis zu 15 Seiten langen Gutachten aufs Band. Die Aufregung über den Radikalenerlaß kann er überhaupt nicht verstehen. Der hochgewachsene Brillenträger mit der kahlen Stirn und den Skeptikerfalten um Nase und Mund kümmert sich seit 1965 um Personaleinstellungen. Seit dem Radikalenerlaß, meint er, sei alles rechtsstaatlicher geworden: „Früher bekamen die Bewerber ihre Ablehnung nur schriftlich mitgeteilt, heute werden sie noch einmal angehört.“ Jakob ist Chef der Zentralen Anhörungskommission in Niedersachsen. Mit Hunderten von Radikalen hat er schon „die gesamte Palette verfassungsrechtlich relevanter Dinge“ durchgenommen, „ganz persönlich und ganz individuell“. Wenn Jakob von „persönlich“ oder „individuell“ spricht, meint er seine siebenköpfige Kommission, die dem Betroffenen gegenübersitzt und in der er nach seinem Routine-Raster fragt:

„Würden Sie bitte Ihr Verhältnis zur DKP erläutern?“ — „Haben Sie einmal bei den Konventswahlen auf einer Liste Spartakus kandidiert?“ — „Sind Sie Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft?“ — „Waren Sie Mitglied der sozialistischen Falken?“ — „Haben Sie 1969 an einer DKP-Weihnachtsfeier teilgenommen? Und wenn ja, warum...?“

Beim Regierungspräsidenten in Köln, Dezernat 44, Zimmer 426, beantwortete die 32jährige Lehrerin Irmgard Cipa bei der Anhörung Fragen von Regierungsdirektor Werner mit einem Passus aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: „Das bloße Haben einer Überzeugung und die bloße Mitteilung, daß man diese habe, ist niemals eine Verletzung der Treuepflicht.“ Im Klartext: Sie lasse sich nicht über ihre einstigen Aktivitäten im Asta der Universität Bonn ausforschen. Regierungsdirektor Werner konterte: Er habe hier die „Gesinnung zu überprüfen“ und nach „seinem pflichtgemäßen Ermessen alle hierzu erforderlichen Fragen zu stellen“ — selbst nach Irmgard Cipas „erstem Geschlechtsverkehr, wenn ich dies für erforder-

Freiheit '78

lich halte“. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Manfred Coppik, der als Rechtsanwalt Frau Cipa begleitet hatte, beschwerte sich über „diese beschämende Vernehmung“ bei seinem Parteifreund, dem Düsseldorfer Kultusminister Jürgen Girgensohn. Der Minister in seiner Antwort: „Der Prüfungsbeamte . . . erinnert sich nicht mehr an die hypothetische Frage nach dem ersten Geschlechtsverkehr.“ Dennoch: Frau Cipa habe die „Zweifel an ihrer Verfassungstreue“ nicht ausräumen können. Sie ist arbeitslos.

In Augsburg erklärte 1976 der Pädagoge Ilja Hausladen aus Fürth, der sich um eine Stelle als Volksschullehrer bemühte, seinen Vernehmern, warum er Antifaschist sei. Aus dem Protokoll seines Anwalts: „Mein Großvater kämpfte gegen die Nazis. Er war elf Jahre im Konzentrationslager Dachau interniert und starb kurz nach der Befreiung. Meine Großmutter gehörte ebenfalls zur Widerstandsbewegung und saß deshalb über sechs Jahre im KZ Ravensbrück. Mein Vater konnte noch rechtzeitig emigrieren, wurde später von der Gestapo in Frankreich gefangen genommen und inhaftiert.“

FDP-Chef Genscher wollte das Berufsverbot in der Verfassung verankern

Oberregierungsrat Herzer als erster Vernehmer: „Das tut uns sehr leid, was Ihrer Familie zugestoßen ist. Eine andere Frage ist, ob man Sie deswegen gleich Beamter werden lassen soll.“

Regierungsdirektor Krüger als zweiter Vernehmer: „Sie sagen, daß Sie ein Antifaschist sind — bekämpfen Sie aus dieser Überzeugung heraus die Ostblockstaaten?“

Hausladen: „Ich kenne den Faschismus aus der deutschen Geschichte und aus Erzählungen meiner Familie. Einen Faschismus wie im Dritten Reich kenne ich in den Ostblockländern nicht. Ich bin jedenfalls für gute Beziehungen zu allen Staaten. Dazu gehört auch die Nichteinmischung, zu der sich alle UN-Mitglieder verpflichtet haben.“

Regierungsdirektor Krüger: „Wie finden Sie den Einmarsch der Warschauer Pakt-Staaten in die CSSR?“

Rechtsanwalt Hans-Eberhard Schmitt-Lermann antwortet für Hausladen: „Das gehört überhaupt nicht zum Gesprächsgegenstand. Sonst müßten wir jetzt den Begriff der Intervention klären. Wir müßten die Interventionsrechte der Westmächte nach dem Deutschlandvertrag genauer anschauen. Wir müßten von Vietnam und den vielen anderen amerikanischen Interventionen reden. Wollen Sie das?“

Oberregierungsrat Herzer: „Wenden wir uns einem anderen Land zu. Wo sehen Sie die Kritikpunkte an der DDR?“

Hausladen: „Es gibt bestimmt in jedem Land und an jedem System Punkte, die zu kritisieren sind. Ich habe mich aber mit den Gesetzen der DDR nicht beschäftigt, und ich kann nur Dinge kritisieren, über die ich mich eindeutig informiert habe.“

Regierungsdirektor Krüger: „Sie wissen ganz genau, worauf wir hinauswollen. Aber Sie wollen sich dumm stellen. Im ganzen Wahlkampf (Bundestagswahl 1976, d. Red.) war von der Bedrohung durch die kommunistische Gefahr die Rede. Aber da haben Sie offenbar immer weggehört.“

Oberregierungsrat Herzer: „Was verstehen Sie unter ‚Diktatur des Proletariats‘?“

Hausladen: „Das ist für mich ein wissenschaftlicher Begriff, mit dem ich mich nicht beschäftigt habe.“

Oberregierungsrat Herzer: „Sie müssen doch etwas darüber aussagen können — der Begriff gibt doch viel her. Sie wollen doch Lehrer werden und müssen dazu was wissen.“

Hausladen: „Also, dieser Begriff kommt vor allem bei Marx und Lenin vor, und zwar . . .“

Oberregierungsrat Herzer: „... da kommen wir der Sache schon näher. Frau Teichmann*, schreiben Sie auf: Ich bejahe die Diktatur des Proletariats im Sinne von Marx und Lenin . . .“

Hausladen: „... nein, das habe ich überhaupt nicht gesagt. Wenn ich den Begriff Diktatur nehme, bin ich natürlich gegen jede Art von Diktatur, ob in Ost oder West.“

Oberregierungsrat Herzer: „Welche Gründe hatten Sie, mit Ihren Kindern in die DDR zu fahren?“

Hausladen: „Eines meiner Bildungsziele, die ich in dieser Schülergruppe verfolgt habe, war die Erziehung des einzelnen zur Gemeinschaft. Die Schüler dieser Gruppe kamen hauptsächlich aus kinderreichen und finanziell schwächeren Familien. Wenn man bedenkt, daß ein dreitägiger Aufenthalt in einer Jugendherberge ca. 50 Mark pro Kind kostet, nahmen wir natürlich einen dreiwöchigen Aufenthalt für 30 Mark (in der DDR) gerne an.“

Oberregierungsrat Herzer: „Wenn das nichts weiter gekostet hat, können Sie sich dann nicht vorstellen, daß die dabei einen Hintergedanken, zum Beispiel der Beeinflussung der Kinder, gehabt haben?“

Hausladen: „Ich bin der Meinung, daß jeder Aufenthalt in einem anderen Land und jeder zwischenmenschliche Kontakt einen Einfluß auf Kinder und Erwachsene ausübt.“

Oberregierungsrat Herzer: „Glauben Sie nicht, daß da bei den Kindern Propaganda betrieben wurde?“

Hausladen: „Nein, davon habe ich nichts bemerkt. Da ich das Vertrauen der Eltern und damit die Verantwortung für die Kinder hatte, wäre ich bestimmt sofort abgereist, wenn dieser Aufenthalt für propagandistische Zwecke mißbraucht worden wäre.“

* Name von der Redaktion geändert.

Zwei Monate nach seiner FDGO-Vernehmung bekam Hausladen vom FDGO-Vernehmer Herzer schriftlich den Negativ-Bescheid (Geschäftsnummer 110-500/1). Dem Pädagogen, der nicht Mitglied der DKP ist, wurde die Reise mit Schülern in die DDR angelastet. Ferner hätte Hausladen in der „Roten Kinderzeitung“ der DKP Nürnberg vom Februar 1974 „als Kontaktperson für Interessenten von Wandertagen und für Musikinstrumente“ gestanden. Die Schlußfolgerung: „Wenn die DKP in ihren Presseerzeugnissen Kontaktadressen angibt, so sucht sie sich hierfür mit Sicherheit nicht Personen aus, die ihren Zielen und ihrer Ideologie ablehnend gegenüberstehen.“ Radikalererlaß — Freiheit '78.

Das Entstehen der Neuen Linken der 60er Jahre, die der Studentenführer Rudi Dutschke „zum Marsch durch die Institutionen“ aufgerufen hatte, und die Neuorganisation der orthodoxen Kommunisten in der DKP 1968 waren der Auslöser für den Radikalererlaß. Mit dieser strikten Abgrenzungspolitik gegenüber Kommunisten wollten SPD-Kanzler Willy Brandt und sein Fraktionschef Herbert Wehner innenpolitischen Spielraum für ihre Ostpolitik gewinnen und sich von den Anwürfen der CDU/CSU befreien, insgeheim Volksfrontpolitik zu betreiben. FDP-Chef Hans-Dietrich Genscher plädierte für eine noch schärfere Gangart. Er wollte entweder beim Bundesverfassungsgericht die DKP verbieten lassen oder den Radikalererlaß zum Grundgesetz-Artikel erheben. Der frühere Verfassungsschutzpräsident Günther Nollau zum STERN: „Genscher wollte am liebsten das Härteste vom Harten gegen Radikale machen. Wenn er mit Fabrikanten gesprochen hatte, kam er immer daher und erzählte von den vielen Kommunisten in den Betrieben. Das war natürlich alles Quatsch, und es dauerte lange, bis ich ihm das ausgeredet hatte.“ Nollau, der von Amts wegen den besten Überblick über die „linke Gefahr“ hatte, sagt weiter: „Es gab auch keine Entwicklung, die ein systematisches Eindringen von Verfassungsfeinden in den öffentlichen Dienst anzeigte.“

Von früh an wurde mit falschen Argumenten gearbeitet. Da hieß es zum einen, der Radikalererlaß sei eine rechtlich zwingende Notwendigkeit auf Grund der Verfassung. Dazu der Bonner Jura-Professor Gerald Grünwald: „Wenn es vom Grundgesetz geboten wäre, hätten wir bis 1972 in einem permanent verfassungswidrigen Zustand gelebt; denn bis dahin gab es keine systematischen Überprüfungen.“ Da wurde außerdem von allen Spitzenpolitikern argumentiert, der Radikalererlaß sei auch für die Rechtsextremisten geschaffen worden. Indes: Als der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik erstarkte und die NPD ab 1966 mit Bundeswehr-Hauptleuten, Lehrern und Verwaltungsjuristen in die Landtage einzog, hatte in Bonn niemand nach einem Radikalererlaß gerufen.

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte mit einem Grundsatzurteil vom Mai 1975 die Rechtmäßigkeit des Radikalererlasses. Der Versuch des Gerichts, einheitliche Beurteilungsmaßstäbe für Behörden und Verwaltungsgerichte aufzustellen, ging daneben;

Verfassungsrichter Hirsch sieht den Richterspruch heute als ein Gummibandurteil: „Jeder kann das herauslesen, was er meint“ (siehe Kasten Seite 47).

Im Spannungsfeld zwischen der Mitgliedschaft in einer verfassungsgemäßen, aber unerwünschten Partei und dem geforderten besonderen Treueverhältnis des Beamten zum Staat löste dieses Urteil die größte Rechtsverwirrung in der Nachkriegsgeschichte aus. Beispiele:

● Der Mannheimer Verwaltungsgerichtshof lehnte die Einstellung des Tübinger Musiklehrers Harald Schwaderer ab, weil er Zweifel an dessen Verfassungstreue hatte. Der Pädagoge Schwaderer durfte den Eid auf die Verfassung nicht ablegen, obwohl er als DKP-Gemeinderat den Amtseid auf die Verfassung bereits geschworen hatte.

● Dagegen ordnete der IV. Senat des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim die Einstellung des Lehrers Klaus Lipps, 36, aus Bühl an, weil die bloße Mitgliedschaft in der DKP keinen Grund für ein Berufsverbot darstelle.

● Ebenso erlebte es Klaus Pilhofer, 26, aus Suzbach-Rosenberg in der Oberpfalz, der auf einer Wahlliste der Studentenvertretung der Universität Erlangen/Nürnberg zusammen mit Kommunisten kandidiert hatte. Die Richter des Verwaltungsgerichts in Augsburg meinten, Pilhofer sei nicht verpflichtet gewesen, sich von solchen Organisationen pauschal zu distanzieren.

Bonn traut den Bürgern nicht zu, der Unterwanderung durch Lokführer zu widerstehen

Der Hannoveraner Jura-Professor Hans-Peter Schneider hat in dieser Rechtsverwirrung den Trend erkannt, „daß die Oberinstanzen mehrheitlich zu einer konservativen Auslegung des Bundesverfassungsgerichts-Urteils neigen, während die jüngeren Richter eher den Bewerbern recht geben“.

Die Verfahren um Berufsverbote ziehen sich oft Jahre hin. Die Betroffenen werden in ihrer Karriere um Jahre zurückgeworfen, selbst wenn sie schließlich vor Gericht obsiegen. Verlieren sie aber, droht ihnen nun sogar die Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz. Der Realschullehrer Hans Schaefer, 35, aus Stuttgart war schon Beamter auf Probe, als er 1975 wegen seiner DKP-Mitgliedschaft und einer DDR-Reise suspendiert wurde. Schaefer klagte. Jetzt fordert das Land Baden-Württemberg das gezahlte Gehalt während des dreijährigen Rechtsstreits zurück: 50 198,40 Mark.

Der Ansbacher Verwaltungsrichter Siegfried Sporer, 49, kann sich zugute halten, mit dem 1064. Urteil seiner Richterlaufbahn in die Geschichte der Berufsverbote als der deutsche McCarthy einzugehen. Wie der amerikanische Kommunistenjäger machte auch Sporer nicht mehr die Loyalität des einzelnen, sondern das „Risiko“ einer möglichen Beeinflussung durch Kommunisten zum Maßstab der Ablehnung. In der mittel-

Freiheit '78

fränkischen US-Garnisonsstadt Ansbach verwehrte Sporer dem Lehrer Heinrich Häberlein den Zugang zum öffentlichen Dienst. Dem 29jährigen parteilosen Häberlein bestätigte Richter Sporer nach einer sechsstündigen Verhandlung ausdrücklich: „Häberlein ist als Christ kein Verfassungsfeind.“

Warum darf Heinrich Häberlein, der in der evangelischen Jugendarbeit aufwuchs, den Wehrdienst aus christlich-pazifistischen Gründen verweigerte und dafür 18 Monate lang alte Menschen pflegte, sich im zweiten Bildungsweg vom Feinmechaniker zum Hochschul-Absolventen hochrackerte, also kein Volksschullehrer werden? Dafür ist allein seine Mitgliedschaft in der „Deutschen Friedensgesellschaft — Vereinigte Kriegsdienstgegner“ ausschlaggebend.

In dem Dachverband aller westdeutschen Kriegsdienstverweigerer arbeiten — ob Häberlein will oder nicht — auch eine Handvoll Kommunisten mit. Sporer verlangte deshalb von Häberlein ausdrücklich eine „antikommunistische Einstellung“. Nur so könne „der gefährliche Einfluß von Kommunisten auf die Tätigkeit im öffentlichen Dienst in Krisensituationen vermieden werden“.

Der Nutzen des Radikalenerlasses, den sich seine Befürworter von Brandt bis Sporer von ihm erhofft haben, ist nicht meßbar. Keiner kann beurteilen, ob die 4000 abgelehnten Beamten-Bewerber, wären sie tatsächlich in die Schulen, Rathäuser und Gerichte gekommen, eines Tages aus der westdeutschen Bundesrepublik die Volksrepublik Westdeutschland gemacht hätten. Keiner kann aber auch garantieren, daß jetzt der Staatsdienst immun gegen Extremisten ist. Die Erfahrung lehrt, daß überall dort, wo eine parlamentarische Demokratie durch ein totalitäres System abgelöst wurde, 80 Prozent der Beamten übergelaufen sind.

Der Schaden der Überprüfungspraxis dagegen ist erkennbar, nicht zuletzt auch im Ausland. Der Name Silvia Gingold steht für eine jüdische Familie, die 1933 nach Frankreich emigrieren mußte, in der französischen Résistance gegen die deutschen Besatzer kämpfte und nach dem Krieg in die Bundesrepublik zurückkam. Die inzwischen 32jährige Silvia engagierte sich auf der Seite, wo ihre Eltern Zeit ihres Lebens zu finden waren: bei den Kommunisten.

Vier Jahre galt ihre Arbeit an der Steinwald-Schule im hessischen Neukirchen als vorbildlich. Ein Versetzungsgesuch lehnte der Kasseler Regierungspräsident ab, weil Frau Gingold „mit ihren gewonnenen Erfahrungen der Modellschule auch weiterhin zur Verfügung stehen“ sollte. Der Radikalenerlaß machte die Versetzung dann doch möglich — auf die Straße. Hessische Verfassungsschützer hatten „Erkenntnisse in

staatsabträglicher Hinsicht“ gesammelt, die „Zweifel an Silvia Gingolds Verfassungstreue“ aufwarfen: DKP-Mitglied, Teilnahme an einem Deutschland-Treffen in Ost-Berlin, Vietnam-Demonstration vor dem Frankfurter US-Konsulat und eine linke Rede als 16jährige in der Aula ihrer Schule.

Während für den französischen Sozialistenführer François Mitterrand der Fall Gingold den Ausschlag gab, in Paris ein „Komitee gegen die Berufsverbote in der BRD“ zu gründen, stieg in Würzburg über Nacht ein Mann zum Fernsehstar in Ost und West auf, der die amerikanischen und englischen Sender CBS und BBC vorher nicht einmal vom Hörensagen gekannt hatte: der Lokführer Rudi Röder von der Deutschen Bundesbahn. Nun kamen die Reporter sogar zu ihm nach Hause, und Vater Valentin und Sohn Rudi gaben Interview um Interview. Vater Valentin wurde 1933 aus der Reichsbahn gefeuert, den Sohn Rudi will die Bundesbahn seit 1976 loswerden. Beider Vergehen: Beide sind Kommunisten. Verkehrsminister Kurt Gscheidle: „Ein Beamter, der aktives Mitglied der DKP ist, fliegt raus. Das ist die Situation.“

„Westdeutschland leidet an einem leichten Anfall von Autoritarismus“ formulierte die erzkonservative „Financial Times“ vornehm. Das Schwesternblatt „Times“: „Eine der zuverlässigsten anti-extremistischen Wähler-schaften der Welt hat Politiker hervorgebracht, die ihren Bürgern nicht zutrauen, einer möglichen Unterwanderung durch eine Handvoll radikaler Lokomotivführer oder Lehrer zu widerstehen.“ Beide Zeitungen präsentierten ihren Lesern im Originalton einen neuen deutschen Begriff: Nach „Ostpolitik“ jetzt „Berufsverbot“.

Auch im Ausland wächst die Kritik. Bundespräsident Walter Scheel sieht inzwischen die Gefahr, „daß der Radikalenerlaß zu rigoros gehandhabt wird“. Zwei renommierte Richter sind auf Distanz zum Radikalenerlaß gegangen. Für die vom Land Bayern abgelehnte Juristin Charlotte Niess übernahm Walter Seuffert die Verteidigung gegen den Freistaat. Seuffert war Vorsitzender jenes Senats des Bundesverfassungsgerichts der 1975 die Berufsverbotspraxis absegnete. Verfassungsrichter Helmut Simon „schämte sich, daß die Leuchtkraft der bundesdeutschen Verfassungsordnung durch eine Gesinnungsschnüftelei verdunkelt wird“.

Eine Ausweitung der Radikalenerlaß ist indes nicht ausgeschlossen. Schon hat der bayrische Kultusminister Hans Maier erklärt: „Unser Land hat nicht nur ein Recht auf treue Beamte, sondern auch auf treue Bürger.“

Dokumentation:
Sebastian Knauer, Leo Pesch

Im nächsten STERN

Wie in den Schulen V-Leute des Verfassungsschutzes Schüler und Lehrer bespitzeln • Wie in Büros und Fabriken die Gesinnung ausspioniert wird